

## ZUSTELLUNG DURCH ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 10 Absatz 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) wird folgendes Dokument:

Haftungsbescheid und Zahlungsaufforderung vom 13.07.2023 für Forderung der Stadt Dormagen ggü. der BMM Bau GmbH, Kassenzeichen: G01-P00193855B002-F0001, der Stadt Dormagen, Der Bürgermeister, Fachbereich Finanzen F20/22, Steueramt, Paul-Wierich-Platz 2, 41539 Dormagen, für:

Person: Herr Vladimir Laurentiu Nicu  
letzte bekannte Anschrift: Kölner Str. 68, 41539 Dormagen

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Bevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid kann bei dieser Behörde, Zimmer 2.44, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Dormagen, den 14.07.2023

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Rinas